

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	30.04.2025	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2025/059**

### **Freibad Gundelsheim - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2023 ist nun bereits der siebte, der zur Feststellung vorliegt, seitdem für den Eigenbetrieb „Freibad“ im Jahr 2017 die EDV auf Grundlage des neuen Haushaltsrechts umgestellt worden war. Zudem ist es der erste, der seit Inkrafttreten der Reform des Eigenbetriebsrechts in Baden-Württemberg mit Wirkung ab 01.01.2023 erstellt wird. Neben der zwangsläufig notwendigen Unterstützung durch das Rechenzentrum bedurfte es auch der Mitwirkung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gerade im Hinblick auf Steuerthematiken. Zum 31.12.2023 entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 351.257,63 €, der aus dem städtischen Haushalt auszugleichen ist.

<b>Verlust 2023</b>	<b>Verlust 2022</b>	<b>Verlust 2021</b>	<b>Verlust 2020</b>	<b>Verlust 2019</b>	<b>Verlust 2018</b>	<b>Verlust 2017</b>
351.258	302.686	289.562 €	335.142 €	315.161 €	407.322 €	340.245 €

Als Anlage sind beigefügt:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva,
- die Erfolgsrechnung (GuV),
- die Liquiditätsrechnung,
- die Investitionsübersicht 2023,
- die Anlagen 8 und 9,
- der Lagebericht 2023.

Zu den Zugängen im Anlagevermögen wird auf den Lagebericht 2023 verwiesen (im Berichtsjahr gab es drei Anlagenzugänge); diesen stehen Abschreibungen im Umfang von 12.787,93 € (Vorjahr: 10.069,46 €) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Saldo um 10.566,25 € von 421.112,03 € auf 431.678,28 € erhöht.

Das Umlaufvermögen verringert sich um 17.938,43 € gegenüber dem Vorjahr (386.305,16 €) auf 368.366,73 €. Die Forderungen an den Kernhaushalt (vom Eigenbetrieb an die Stadt) nahmen 2023 um 17.654,38 € zu. Hier werden die Verlustausgleiche und die Zahllastbuchungen für die Umsatzsteuer abgebildet. Der gestiegene Verlustausgleich 2022 gegenüber dem von 2021 ist der Hauptgrund für den Anstieg, die Zahllastforderungen schwanken geringfügig von Jahr zu Jahr. Dahingegen haben die sonstigen Forderungen um 18.971,16 € abgenommen. Dabei handelt es sich um debitorische Kreditoren, die als negative Verbindlichkeiten (Gutschriften) rück- bzw. umgegliedert wurden. Der 2022 erstmals seit vielen Jahren wieder positive Kassenbestand im Eigenbetrieb Freibad hat sich von 66.255,19 € um 10.617,58 € reduziert (Kassenbestand 2023: 55.637,61 €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) sind um 6.225,00 € gegenüber 2022 rückläufig. In der Tat beläuft sich ihr Bestand zum Bilanzstichtag 2023 auf 0.

Das Eigenkapital hat durch den um 48.572,03 € höheren Jahresverlust 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 in genau dieser Höhe abgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen (für externen Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfer) ergab sich eine Erhöhung um 1.416,62 € auf 17.416,62 € (2022: 16.000 €). Seit dem Jahresabschluss 2021 sind zwei Jahresrückstellungen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten nehmen um 39.783,23 € von 372.084,57 auf 411.867,80 € zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wachsen um 56.763,79. Hierbei schlagen die Umsatzsteuerzahllast, der Verwaltungskostenbeitrag, die Verrechnung der Bauhofleistungen und die Wasser- und Abwasserabrechnungen zu Buche. Je nach kassenmäßigem Ausgleich der Verbindlichkeiten ergeben sich Schwankungen von Bilanzstichtag zu Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 13.276,31 € gegenüber 2022 (20.749,53 €) auf 7.473,22 €. Im Vorjahr ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 2.123,97 € aufgrund umgegliederter negativer Forderungen. 2023 beläuft sich der Bestand auf 0.

Seit der Schlussbilanz 2021 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der Bestand 2023 beläuft sich auf 26.840,00 € (2022: 28.420,00 €). Damit einhergehend werden seitdem zum Bilanzstichtag auch sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung ausgewiesen: 4,70 € (2022: 4,98 €). In diesen Fällen erfolgt die Auszahlung im Folgejahr, betroffen sind aber anteilige Zinsen, die schon im laufenden Jahr Aufwand darstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat trifft den als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss (Anlage 9 (zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)) für das Jahr 2023 für den Eigenbetrieb Freibad und nimmt den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.**

### **Anlagen:**

Gesamt 2023 Freibad